

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen

2. Sonstige Darstellungen

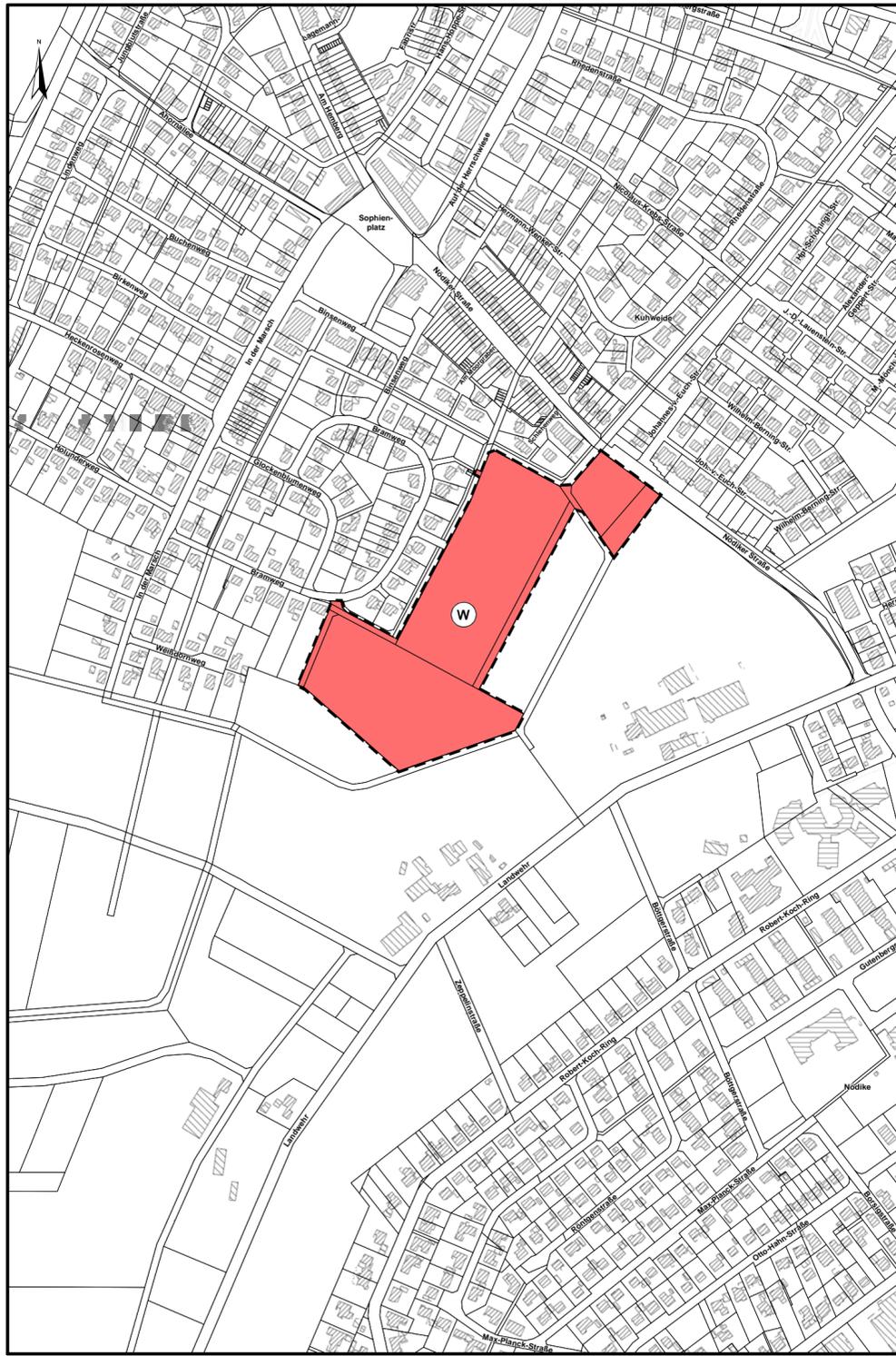
Geltungsbereich der 116. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beglaubigte Abschrift
Die Übereinstimmung dieser Kopie mit
der Urschrift wird hiermit beglaubigt.
Meppen, den _____
Stadt Meppen
Der Bürgermeister
Im Auftrage

0 50 100 200 300 400 500 Meter

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab 1:5000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung ©2016

LGLN
Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Meppen



VERFAHRENSVERMERKE

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 01.10.2015 die Aufstellung der 116. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.11.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Meppen, den 09.06.2017 L.S. gez. Helmut Knurbein
Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat am 03.12.2015 stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 01.12.2015 unterrichtet und zur Äußerung bis zum 04.01.2016 aufgefordert worden.

Meppen, den 09.06.2017 L.S. gez. Helmut Knurbein
Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 01.12.2016 dem Entwurf der 116. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18.02.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 28.02.2017 bis 31.03.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 22.02.2017 über die öffentliche Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe der Stellungnahmen bis zum 31.03.2017 aufgefordert worden.

Meppen, den 09.06.2017 L.S. gez. Helmut Knurbein
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Meppen hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 116. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am 09.06.2017 beschlossen.

Meppen, den 09.06.2017 L.S. gez. Helmut Knurbein
Bürgermeister

Die 116. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 65-610-301-01/116) vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben mit Ausnahmen der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den 27.10.2017 L.S. Landkreis Emsland
DER LANDRAT
In Vertretung
gez. Kopmeyer

Die Erteilung der Genehmigung der 116. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 15.11.2017 im Amtsblatt Nr. 32 für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden. Die 116. Flächennutzungsplanänderung ist damit am 15.11.2017 wirksam geworden.

Meppen, den 30.11.2017 L.S. gez. Giese
Bürgermeister i.A.

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 116. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung der Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Meppen, den 23.11.2021 L.S. gez. Giese
Bürgermeister i.A.

116. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit § 58 Abs.2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Meppen in seiner Sitzung am 08.06.2017 die 116. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Meppen, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, beschlossen.

Stadt Meppen
Meppen, den 09.06.2017 L.S. gez. Helmut Knurbein
Bürgermeister

Übersichtsplan (ohne Maßstab)

